

Bei der Linien-Infanterie wurden die im Jahre 1849 in Wegfall gekommenen Tamboure wieder eingeführt.

Der Generalstab wurde um einen Ingenieur-Offizier verstärkt, ebenso der Etat des Fuß-Artillerie-Regiments um fünf Leutnants und der Etat der Commissariats-Train-Brigade um 224 Unteroffiziere und Trainsoldaten erhöht.

1862 wurde die durchgehende Bewaffnung der Infanterie mit gezogenen Gewehren bewerkstelliget; auch wurde die Pionier- und Pontonier-Abtheilung mit gezogenen Gewehren, gleich denen der Infanterie, bewaffnet.

Die Infanterie erhielt anstatt der grünen die blaue Uniformsfarbe; zugleich wurden neue Bekleidungs-Vorschriften für die gesammte Armee erlassen.

Beim Fuß-Artillerie-Regimente wurden Trompeter 2r Classe anstatt der bisherigen Signalisten eingeführt.

In Folge des in diesem Jahre erschienenen Gesetzes über die Militärgerichtsverfassung und die Militärstrafproceßordnung, trat mit Anfang des Jahres 1863 ein von dem bisherigen in mehrfachen Beziehungen abweichendes, militairgerichtlichcs Strafverfahren in Wirksamkeit.

1863 fand auf Anordnung des deutschen Bundes die fünfte Inspicirung der Bundescontingente statt. Die Besichtigung des sächsischen Contingentes erfolgte demgemäß durch hierzu abgeordnete Bundes-Inspection-Generale in Dresden sowie in und bei Leipzig, woselbst ein großer Theil der Armee concentrirt war.

Im Monate December wurde auf Anordnung des deutschen Bundes ein sächsisches mobiles Corps von 6000 Mann, unter dem Befehle des Generalmajor von Schimpff, zur Ausführung der beschlossenen Bundes-Execution nach Holstein gesandt, desgleichen als Reserve ein hannöversches Corps von gleicher Stärke sowie auch ein österreichisches und ein preußisches Corps von je ungefähr 5000 Mann. Der Oberbefehl über diese gesammten Executionstruppen ward dem sächsischen Generalleutnant von Hake übertragen.

1864. Nachdem vom deutschen Bunde die Aufhebung der Execution in Holstein und die Auflösung des mit deren Ausführung beauftragten Bundes-Execution-Corps beschloffen worden war, wurde das sächsische mobile Contingent im Monat December, nach einjähriger Abwesenheit, wieder in's Land zurückberufen.